

---

# Amtsblatt

---



Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg

---

V. Jahrgang 2025

Ronnenberg, 27.08.2025

Nr. 14

Inhaltsverzeichnis

Seite

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

-

B) Sonstige Bekanntmachungen

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für nachträglich zum  
Verfahren Arnum-Hemmingen hinzugezogene Flächen

83

**Öffentliche  
Bekanntmachung**



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Leine-Weser**

Postfach 100842, 31108 Hildesheim

Az: 611 Arnum-Hemmingen 005.0  
Wertermittlung 30893/2025

**Feststellung der  
Wertermittlungsergebnisse für  
nachträglich zum Verfahren Arnum-  
Hemmingen hinzugezogene Flächen**

Im Flurbereinigungsverfahren Arnum-Hemmingen, Region Hannover 215 werden hiermit die **Ergebnisse der Wertermittlung für nachträglich hinzugezogene Flurstücke als verbindlich für das weitere Flurbereinigungsverfahren festgestellt** (§ 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)).

Die Wertermittlungsergebnisse sind aus den Wertermittlungskarten ersichtlich, die Bestandteil der Feststellung sind. Diese liegen ein Monat nach Bekanntgabe im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim in der 4. Etage (Zimmer 406) während der üblichen Dienstzeiten aus. Um vorherige Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 05121/6970-160 oder -157 wird gebeten. Welche Flurstücke nach der ursprünglichen Wertermittlung (Auslegung 12/2014) zum Verfahrensgebiet hinzugezogen wurden und von dieser erneuten Feststellung betroffen sind, ergibt sich aus der

Auflistung der zugezogenen Flurstücke. Diese Auflistung, der Wertermittlungsrahmen, die Karten und weitere Unterlagen sind im Amt und im Internet einsehbar:

[www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/](http://www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/)

**Begründung**

Die Wertermittlung ist unter der Leitung des ArL Leine-Weser vorgenommen worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 12. bis zum 14.08.2025 im o.g. Büro der Flurbereinigungsbehörde zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind im Anhörungstermin am 14.08.2025 erläutert worden.

Während der Auslegung und zum Termin haben keine Beteiligten Einwendungen erhoben. Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hildesheim, den 20.08.2025

gez. Fleckenstein